

**Beschlussvorlage**

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
**Betreff**
**Bürgerantrag gegen die Verkehrsgestaltung in Köln-Braunsfeld (02-1600-21/11)**
**Beschlussorgan**

Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Gremium							
Ausschuss für Anregungen und Beschwerden		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

**Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative**

Die Bezirksvertretung dankt den Petenten für Ihr Engagement. Im Interesse einer Verkehrsberuhigung und einer Erhöhung der Verkehrssicherheit hält die Bezirksvertretung aber an ihren bisherigen Beschlüssen fest. Die Verwaltung wird gebeten, die Verkehrssituation in der Friedrich-Schmidt-Straße zu beobachten (Messung der Verkehrsstärke und der Geschwindigkeit) und der Bezirksvertretung nach einem halben Jahr einen Erfahrungsbericht vorzulegen.

**Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen**

Die Petenten beschwerten sich über die von der Bezirksvertretung Lindenthal beschlossenen Verkehrsregelungen in Köln-Braunsfeld im Bereich zwischen Aachener Str. und Dürener Str. (siehe Anlage).

Die im Beschwerdeschreiben genannten Verkehrsmaßnahmen (insbesondere die in Anlage 1 genannten) basieren auf folgenden Beschlüssen:

**Sitzung der Bezirksvertretung Lindenthal vom 08.12.2008****TOP 8.1.5****1. Beschluss**

Die Bezirksvertretung Lindenthal beauftragt die Verwaltung, an den vorhandenen Querungshilfen auf der Friedrich-Schmidt-Straße Zebrastrifen mit den entsprechenden weiß-blauen Barken anzulegen.

**2. Beschluss**

Die Verwaltung wird beauftragt

1. zu prüfen, welche Maßnahmen kurzfristig realisiert werden können, um den Kraftfahrzeugverkehr auf der Friedrich-Schmidt-Straße zu beruhigen.

U. a. sind folgende Gesichtspunkte in den Prüfprozess einzubeziehen:

Überprüfung, ob das Überholverbot auf der gesamten Länge der Straße durch eine ausreichende Zahl von Schildern – das gilt auch für dessen Aufhebung, die z. B. stadteinwärts fehlt – sichtbar gemacht ist.

Weitere Fahrbahnverengungen oder punktuelle Verschwenkungen zwecks Reduzierung der häufigen Geschwindigkeitsübertretungen und damit zur Beruhigung des Verkehrs – stadteinwärts und stadtauswärts zwischen Kitschburger Straße und Militärring.

Aufstellung je einer elektronischen „Mahntafel“ zur Anzeige der gefahrenen Geschwindigkeit insgesamt oder des über die hier erlaubten 50km/h hinausgehenden Wertes.

Einbeziehung der Friedrich-Schmidt-Straße in die 30km/h-Zone südlich der Aachener Straße in Köln-Braunsfeld.

Mittelfristig Ersatz der Ampelanlage an der Kreuzung mit der Kitschburger Straße durch einen Kreisverkehr (Vorteil: kontinuierlicher, aber verlangsamter Verkehrsfluss für die Friedrich-Schmidt-Straße und die Kitschburger Straße).

2. zu prüfen, welche Maßnahmen mittelfristig geeignet erscheinen, die hier werktäglich (und im Falle von Großveranstaltungen im RheinEnergieStadion auch an Wochenenden) anfallenden Mengen des motorisierten Verkehrs in beiden Richtungen nachhaltig, d. h. dauernd zu reduzieren.

**Sitzung: 23.03.2009 Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)****TOP: 8.1.1**

Die Bezirksvertretung fasst folgenden geänderten **Beschluss**:

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, wie der aus Richtung Westen über die Friedrich-Schmidt-Straße kommende Verkehr durch geeignete Maßnahmen aus dem Gebiet zwischen Kitschburger Straße und Voigtelstraße herausgehalten werden kann (z. B. durch Linksabbiegeverbote). Im Übrigen bekräftigt die Bezirksvertretung ihre beiden in der Sitzung am 08.12.2008 unter dem Tagesordnungspunkt 8.1.5 einstimmig gefassten Beschlüsse zu den verkehrsberuhigenden bzw. verkehrsreduzierenden Maßnahmen auf der Friedrich-Schmidt-Straße.

**Sitzung: 09.11.2009 Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)****TOP: 9.1.1**

Die Bezirksvertretung fasst unter Hinweis auf die am 29.10.2009 stattgefundene Informationsveranstaltung ohne weitere Aussprache folgenden **Beschluss**:

Die Bezirksvertretung Lindenthal beauftragt die Verwaltung, die Änderung der Verkehrsführung zur Unterbindung des Durchgangsverkehrs von der Friedrich-Schmidt-Straße über die Braunstraße zur Aachener Straße entsprechend der Variante 1 durch die Einrichtung einer sogenannten Diagonalsperre in Höhe Braunstraße/Christian-Gau-Straße sowie Drehung der Einbahnstraße Voigtelstraße zwischen Christian-Gau-Straße und Wiethasestraße umzusetzen.

**Sitzung: 31.01.2011 Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)****TOP 9.1.2 Verkehrsberuhigungsmaßnahmen in der Friedrich-Schmidt-Straße zwischen Stadtwaldgürtel und Militärring 2545/2009****Beschluss**

Die Bezirksvertretung Lindenthal beauftragt die Verwaltung, unter Berücksichtigung der von der Bezirksvertretung beschlossenen Ergänzungen mit der Umsetzung des alternierenden Parkens zwischen Stadtwaldgürtel und Militärringstraße. Weiterhin sollen die vorhandenen Mittelinseln mit Zebrastrifen ausgerüstet werden und der Abschnitt mit Höchstgeschwindigkeit 30 km/h ausgeschildert werden.

Folgende Punkte sind in den Maßnahmenkatalog aufzunehmen und zeitgleich umzusetzen:

Alle Zebrastrifen an den vier Zufahrten zum Kreisel Friedrich-Schmidt-Straße/Kitschburger Straße werden entsprechend weiter nach außen versetzt, um für den sich in den Kreisverkehr einfädelnden PKW-Verkehr eine Wagenlänge Raum zu schaffen (ca. 5 – 6 m).

Die mögliche Einführung einer Einbahnstraßenregelung der Friedrich-Schmidt-Straße zwischen Stadtwaldgürtel und Hültzplatz wird zurückgestellt (der Vorschlag wird aus dem Beschlusstext der Verwaltungsvorlage gestrichen).

Bei den Beratungen in der Bezirksvertretung wurde deutlich, dass sich durch den Eingriff in das bestehende Einbahnstraßennetz innerhalb des Quartiers Umwegfahrten und damit einhergehend Mehrbelastungen des Binnennetzes sowie eine teilweise ungünstigere Erschließung einzelner Abschnitte ergeben. Die Öffentlichkeit wurde in einer am 29.10.2009 stattgefundenen Informationsveranstaltung über die Verkehrsmaßnahmen informiert.

Die Verwaltung hat nach den von der Bezirksvertretung beschlossenen Maßnahmen weitere Verkehrsuntersuchungen für das Quartier beauftragt. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen befinden sich noch in Bearbeitung.

Zur Verkehrsführung um die Braunstraße in Köln-Braunfeld hat die Verwaltung der Bezirksvertretung Lindenthal verschiedene Varianten zur Beschlussfassung vorgelegt, aufgrund derer die oben aufgeführten Beschlüsse ergangen sind. Aus Sicht der Verwaltung sind die durchgeführten Maßnahmen geeignet, den Durchgangsverkehr durch die Braunstraße zu reduzieren.

In Anlage 2 des Beschwerdeschreibens wird von den Petenten vorgeschlagen, in der Friedrich-Schmidt-Straße (F-S-S) keine weiteren verkehrsberuhigenden Maßnahmen durchzuführen. Diese Punkte wurden ebenfalls von der Verwaltung geprüft, mit folgenden Ergebnissen:

Zu Anlage 2- Punkt 1 ist folgendes zu sagen:

Die Einrichtung der Einbahnstraße wurde von der Verwaltung vorgeschlagen, damit der Durchgangsverkehr Richtung Osten unterbunden wird. Aufgrund des oben genannten Be-

schlusses der Bezirksvertretung wurde der Vorschlag aber nicht umgesetzt.

Zu den übrigen Punkten der Anlage 2 wird folgendes mitgeteilt:

Die Bezirksvertretung hat auch nach Beteiligung der Öffentlichkeit ihren Beschluss zur Verkehrsberuhigung in der Friedrich-Schmidt-Straße aufrecht erhalten und bekräftigt.

Das Verkehrsleitsystem zum RheinEnergieStadion führt den Verkehr über das Hauptstraßennetz wie Aachener Straße, Dürener Straße und Militärring. Die Behauptung, bei der F-S-S handle es sich um eine unersetzbare Zuwegung, ist somit nicht richtig. Gleichwohl wird die F-S-S von Nutzern der Sporthochschule und der Einrichtungen im Sportpark Müngersdorf auch genutzt. Daher rührt auch der Wunsch der Anwohner nach einer Verkehrsberuhigung, die durch das zuständige politische Gremium beschlossen wurde.

Die Planung hat neben der Verkehrsberuhigung auch das Ziel, das Parken in der Friedrich-Schmidt-Straße zu ordnen. Verkehrswidriges Parken, wie von den Petenten beschrieben, wird durch die städtische Verkehrsüberwachung geahndet.

Die Einrichtung von Fußgängerüberwegen (FGÜ) dient der Sicherheit der Fußgänger. Im Zusammenspiel mit den Versätzen durch alternierendes Parken wird es zu einer nachhaltigen Geschwindigkeitsreduzierung kommen. Die von der Bezirksvertretung beschlossene Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h führt zu einer weiteren Erhöhung der Verkehrssicherheit.

Mit Schreiben vom 10.03.2011 ging ein weiteres Schreiben der Petenten bei der Verwaltung ein (siehe Anlage). Außerdem haben sich mittlerweile 12 weitere Bürger mit ähnlichen Petitionsschreiben an die Verwaltung gewandt. Zu den ergänzend geäußerten Vorschlägen nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Im Vorfeld der Planung wurde eine Verkehrssimulation durchgeführt, damit die Auswirkungen der Verkehrsberuhigungsmaßnahmen auf der Friedrich-Schmidt-Straße überprüft werden können. Die Simulation, mit dem Widerstand Höchstgeschwindigkeit 30 km/h, hat ergeben, dass auf der F-S-S mit einer Reduzierung des Verkehrsaufkommens um bis zu 33 % der Fahrzeuge zu rechnen ist. In der Aachener Straße wird sich das Verkehrsaufkommen um bis zu 4,5 % erhöhen. Die Auswirkungen der Verkehrsberuhigungsmaßnahmen in der F-S-S auf die umliegenden Straßen wurden hinreichend gewürdigt und als verträglich gewertet.

Die Petenten sind der Auffassung, dass die Bezirksvertretung ihre Entscheidungsbefugnis überschritten hat. Sie stützen ihre Einschätzung auf die Annahme, dass die Friedrich-Schmidt-Straße notwendige Zuwegung zu verschiedenen überbezirklichen Institutionen sei und die Maßnahmen Auswirkungen u. a. auf die Aachener Straße hätten. Zudem seien die entstehenden Straßenquerschnitte zu klein.

Der Oberbürgermeister hat die ergangenen Beschlüsse daher kommunalverfassungsrechtlich überprüft. Nach § 2 Abs. 1 Nr. 3.1 der Zuständigkeitsordnung ist die Bezirksvertretung für die verkehrliche Beruhigung von Gemeindestraßen zuständig, wenn diese nicht über die Bezirksgrenzen hinausführen, keine wesentlich über den Bezirk hinausgehende Bedeutung haben und die verkehrlichen Auswirkungen auf den Bezirk beschränkt sind.

Die Friedrich-Schmidt-Straße verläuft nur innerhalb des Stadtbezirks Lindenthal und ist im Gesamtverkehrskonzept der Stadt Köln nicht als Hauptstraße qualifiziert. Sie ist keine notwendige Zuwegung zu Stadion oder Sporthochschule, da das Verkehrsleitsystem diese über die Hauptstraßen (Militärring, Aachener und Dürener Straße) führt. Dass die Straße teilweise als Zuwegung genutzt wird, ändert daran nichts. Die zu erwartenden Auswirkungen auf die

Hauptstraßen sind nicht wesentlich und beschränken sich auf den Bezirk Lindenthal. Der entstehende Straßenquerschnitt ist, entgegen der Annahme des Petenten , mit 5,50 m völlig ausreichend.

Damit liegt die Entscheidungszuständigkeit bei der Bezirksvertretung (§ 37 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW i. V. m. § 2 Abs. 1 Nr. 3.1 bzw. 6.8 der Zuständigkeitsordnung der Stadt Köln).

**Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.**